



## Inhaltsverzeichnis

|  | Seite |
|--|-------|
| 68 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Dorsten Nr. 238<br>„Wohnen auf dem Beerenkamp“<br>- erneute Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung | 245   |

Herausgeber: Stadt Dorsten – Der Bürgermeister – Bürgermeisterbüro  
Halterner Straße 5, 46284 Dorsten, Telefon: 0 23 62 / 66 30 10, E-Mail: buergermeisterbuero@dorsten.de

Das Amtsblatt kann in der Stadtverwaltung – Bürgerbüro, in der Stadtbibliothek sowie in der Bücherei Wulfen -  
eingesehen oder kostenlos abgeholt werden.

Zudem wird das Amtsblatt auf der Homepage der Stadt Dorsten [www.dorsten.de](http://www.dorsten.de) veröffentlicht.

### Hinweis zur Einsicht in aktuelle Sitzungsunterlagen:

Interessenten können die Unterlagen für den öffentlichen Teil von Ausschuss- und Ratssitzungen etwa  
eine Woche vor dem Sitzungstermin während der Öffnungszeiten an folgenden Stellen einsehen:  
Bürgermeisterbüro, Rathaus – Stadtbibliothek, VHS-Gebäude - Bücherei Wulfen, Gesamtschule

Zudem sind die öffentlichen Sitzungsunterlagen auf der Internetseite [www.dorsten.de](http://www.dorsten.de) – Ratsinformationssystem  
(<https://dorsten.more-rubin1.de>) ca. zwei Wochen vor Sitzungsbeginn hochgeladen.

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Dorsten Nr. 238  
„Wohnen auf dem Beerenkamp“  
- erneute Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Dorsten hat in seiner Sitzung am 04.06.2019 die öffentliche Auslegung des o.g. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beschlossen.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt vom 09.07.2019 wurde der Umfang des Bauvorhabens mit nur zwei Baukörpern und 15 Wohnungen falsch beschrieben. Mit der erneuten Bekanntmachung wird das Wohnbauvorhaben korrekt beschrieben.

Anlass und Ziel der Planung

Der Bebauungsplan sieht eine maßvolle Ergänzung des Bestands im Bereich des Straßenzuges Auf dem Beerenkamp um drei Baukörper mit insgesamt 24 Wohnungen vor. Die Planung trägt dazu bei, differenzierte Wohnraumangebote im Dorstener Süden vorzuhalten – in diesem Fall barrierefreie Wohnungen, die insbesondere den Bedürfnissen von älteren Bürgerinnen und Bürgern gerecht werden.

Räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Dorsten – Feldmark nördlich an der Straße „Auf dem Beerenkamp“ und unmittelbar westlich der Gladbecker Straße. Es umfasst das Flurstück Nr. 890, Flur 57 in der Gemarkung Dorsten.

Der räumliche Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplanes ist im abgedruckten Übersichtsplan 1 dargestellt.

Die im Bebauungsplan unter Nr. 7 festgesetzte naturschutzrechtliche Ausgleichsfläche liegt im Kompensationsflächenpool Deuten, Flur 17, Flurstück 20/40 und ist im Übersichtsplan 2 dargestellt.

Hiermit wird bekanntgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Entwurfsbegründung Teil I Allgemeiner Teil und Teil II Umweltbericht gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Zeit

|                    |            |
|--------------------|------------|
| vom                | 18.07.2019 |
| bis einschließlich | 20.08.2019 |

im Rathaus der Stadt Dorsten, Halterner Straße 5, 46284 Dorsten, im 2. OG. des Haupttreppenhauses zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden öffentlich ausliegt:

|                                    |                       |
|------------------------------------|-----------------------|
| montags bis donnerstags            | 08.00 Uhr - 16.00 Uhr |
| freitags                           | 08.00 Uhr - 13.00 Uhr |
| sowie nach mündlicher Vereinbarung |                       |

Dabei wird der Öffentlichkeit – Erwachsene, Jugendliche und Kinder – Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Neben dem Entwurf des Plans einschließlich der Begründung Teil I Allgemeiner Teil und Teil II Umweltbericht sind folgende Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten:

| <b>Art der vorhandenen Information</b>                                     | <b>Urheber</b>   | <b>Thematischer Bezug</b>   |
|--|--|---|
| 1 Fachgutachten  | Verkehrsgutachten Blanke + Ambrosius<br>Stand Oktober 2016   | Überprüfung der Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte Kirchhellener Straße / Schwickingsfeld und Gladbecker Straße / Auf dem Beerenkamp   |
| 1 Fachgutachten  | Immissionsschutzgutachten Uppenkamp und Partner - Stand 02.10.2012   | Verkehrslärberechnung, erforderliche Maßnahmen zur Immissionsminderung  |
| 1 Fachgutachten  | Stadt Dorsten<br>Stand 26.06.2019  | Artenschutz   |
| _5_ Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange | Kreis Recklinghausen<br><br>Naturschutzbeirat des Kreises<br><br>Landesbüro der Naturschutzverbände<br>Landesbetrieb Wald und Holz<br>Landesbetrieb Straßenbau NRW | Altlastenverdacht,<br><br>Anschüttung Lärmschutzwall, Versiegelungen, Bodenverdichtungen, Wasserschutzgebiet, Artenschutzprüfung<br><br>Zersiedelung der Landschaft, Schutz des Freiraumes<br><br>Schutz des Freiraumes<br><br>Keine forstrechtlichen Bedenken<br><br>Vorgaben zum Lärmschutzwall |

Der Umweltbericht enthält Aussagen zu den Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tier und Pflanzen (biologische Vielfalt), Boden, Wasser, Landschaft, Luft, Klima, Kultur und sonstige Sachgüter (und deren Wechselwirkungen)

Die Unterlagen sind ebenfalls im Internet auf der Homepage der Stadt Dorsten [www.dorsten.de](http://www.dorsten.de) unter der Rubrik Verwaltung & Service / Bauen und Wohnen / Aktuelle Bürgerbeteiligung abrufbar.

Stellungnahmen zu diesem Entwurf können während der Auslegungsfrist bei der Stadt Dorsten, Planungs- und Umweltamt, Zimmer 208 abgegeben werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme auf elektronischem Weg per e-mail an [planung-und-umwelt@dorsten.de](mailto:planung-und-umwelt@dorsten.de) zu übermitteln.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Dorsten Nr. 238 „Wohnen auf dem Beerenkamp“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird auf folgende Rechtsfolgen hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmungen oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

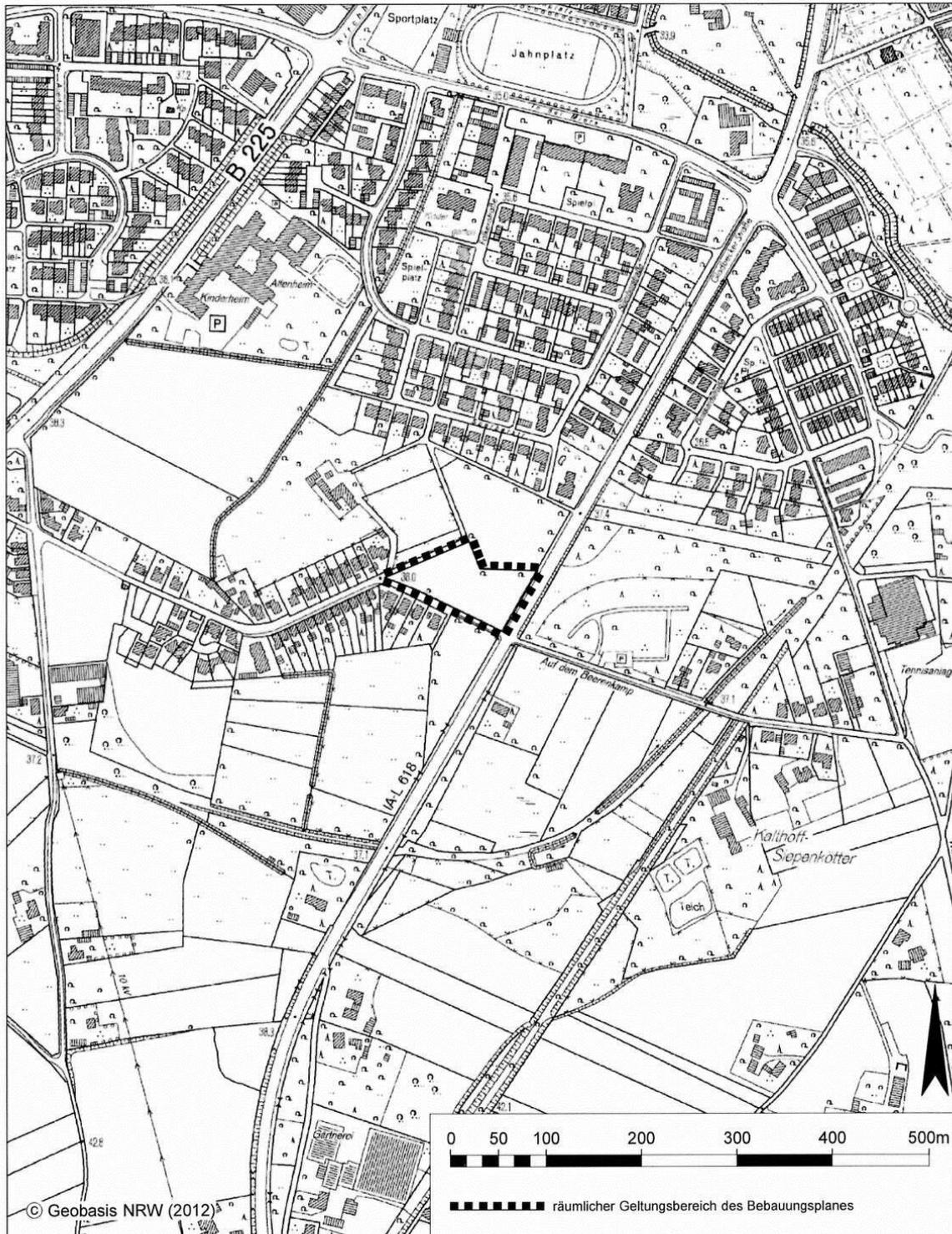
Dorsten, 10.07.2019

Der Bürgermeister  
I.V.  
gez.

L o h s e  
Technischer Beigeordneter

Stadt Dorsten  
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Dorsten Nr. 238  
"Wohnen auf dem Beerenkamp"

Übersichtsplan



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Dorsten Nr. 238

"Wohnen Auf dem Beerenkamp"

Übersichtsplan 2

Naturschutzrechtliche Kompensationsfläche "Ökopool Deuten"

